

Verwaltungsvorlage

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	12.08.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	22.08.2024	öffentlich

Betreff: Bereitstellung von Unterkünften für Geflüchtete

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Altenbeken, Flur 14, Flurstück 423 eine Unterkunft für rund 50 Geflüchtete in Mobilbauweise zu errichten.
- Der Rat der Gemeinde Altenbeken ermächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe für die Herrichtung des Grundstücks sowie zur Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Container.
- Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind gemäß § 80 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW unabweisbar. Die Deckung ist im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet. Dafür werden Haushaltsmittel überplanmäßig wie unten dargestellt umgeschichtet bzw. bereitgestellt.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung am 14.05.2024 wurden Planungen und Kostenschätzungen zur Errichtung von Unterkünften am Ossensteg 13 vorgestellt. Es wurde festgehalten, dass über das weitere Vorgehen nach den Sommerferien beraten werden soll, da ein Anstieg der Anzahl von Geflüchteten zu erwarten ist. (siehe auch Entwicklung der Zahlen seit Januar 2022, Anlage 5)

Die aktuellen hohen Zuweisungszahlen von Geflüchteten führen momentan zu einer nahezu vollständigen Belegung von kommunalen Unterbringungsplätzen. Aufgrund dessen ist die kurzfristige Schaffung von zusätzlichen Plätzen unabdingbar.

Dies ist auch deshalb schon nötig, da eine Zuweisungsprognose für die kommenden Wochen/Monate aufgrund der zentral vom Land NRW gesteuerten Zuweisung und der geopolitischen Lage nicht möglich ist.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Verwaltungsvorlage beträgt die Auslastung der kommunalen Unterbringungsmöglichkeiten 96%, das heißt, es sind nur noch drei freie Plätze verfügbar. Nur durch den ausstehenden Auszug zweier Familien aus den Unterkünften werden weitere Kapazitäten frei. (siehe Tabelle Anlage 4)

Unabhängig von den landesweiten Zuweisungsquoten müssen Kapazitäten für sogenannte Familienzusammenführungen sowie für die Beseitigung von Obdachlosigkeit vorgehalten werden.

Die zeitnahe Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten ist aus Sicht der Verwaltung nur durch die vorübergehende Aufstellung einer Containeranlage bzw. durch die Umnutzung einer Sporthalle zu realisieren.

Eine weitere Alternative wäre der Ankauf einer Bestandsimmobilie. Hierzu wurden seitens der Verwaltung verschiedene aktuell zum Verkauf stehende bzw. leerstehende Gebäude in der Gemeinde besichtigt.

Für eines der Gebäude laufen die Kaufvertragsverhandlungen, Ziel ist, dass es ab dem 01.07.2025 als Unterkunft für Geflüchtete nutzbar ist. Es können je nachdem, ob Einzelpersonen oder Familien einziehen, ca. 18 Personen untergebracht werden.

An den anderen Gebäuden liegt entweder ein großer Sanierungsstau vor oder sie wären nur mit hohem Aufwand für Geflüchtete nutzbar (z.B. notwendige brandschutztechnische Maßnahmen). Die Umnutzung einer der beiden Sporthallen in Schwaney oder Altenbeken sollte aus Sicht der Verwaltung unbedingt vermieden werden. Einerseits würde dies zu starken Beeinträchtigungen des Schul- und Freizeitsports führen, andererseits würde der Betrieb einer derartigen Unterkunft sehr hohe Kosten verursachen. Hier müsste unter anderem eine Essensversorgung sowie ein Ordnungsdienst organisiert und finanziert werden.

Daher wird zur kurzfristigen Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten die Errichtung einer Containeranlage empfohlen, für die in der Sitzung ein Standort festgelegt werden soll.

Der Richtpreis für den Neuerwerb liegt bei 450.000,- € für 24 Personen in 2-geschossiger Bauweise, hinzu kommen Kosten für den Transport, die Baugenehmigung, die Erschließung, etc. Sollten 48 Plätze errichtet werden, liegt die Kostenschätzung bei ca. 1,1 Millionen.

Parallel wird auch geprüft, ob gebrauchte Container verfügbar sind. Eventuell kann in der Sitzung hierzu berichtet werden.

Finanzierung:

Bei der Finanzierung wird zunächst von einem Neukauf der Container ausgegangen. Hierfür stehen zunächst noch Mittel aus dem Investitionsansatz IV16.0015 für den Bau/Kauf von Übergangsheimen Asyl in Höhe von 250.000 € zur Verfügung.

Ferner wird vorgeschlagen, die nachfolgende Mittelverschiebung bei den unten aufgeführten Investitionen vorzunehmen, so dass eine Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist. Beim Breitbandausbau ist davon auszugehen, dass nicht alle Mittel in 2024 benötigt werden. Notfalls müssen – aufgrund der Umverteilung in 2024 – in 2025 weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

IV.-Nr	IV-Bezeichnung	Verfügbare Mitte	Bereits verplan	Mittelverschiebung
IV16.0016	Bau/Kauf von Übergangsheimen Asyl	-500.000,00 €	250.000,00 €	-250.000,00 €
IV16.0016	Bau/Kauf von Übergangsheimen Asyl	-500.000,00 €	250.000,00 €	-250.000,00 €
IV10.0018	Grunderwerb	-892.039,05 €	580.000,00 €	-310.000,00 €
IV21.0056N	Baugrundstücksankäufe Inkl. NK und Planung	-242.048,29 €	50.000,00 €	-190.000,00 €
IV19.0009	Breitbandausbau im Außenbereich	-3.178.000,00 €	n.n.	-300.000,00 €
IV22.0001	Abriss Adenauerstraße 52	-50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €
		Umverteilung insgesamt		-1.100.000,00 €

Bei der Suche nach geeigneten Grundstücken wurden seitens der Verwaltung 16 gemeindeeigene Grundstücke in die nähere Betrachtungsweise einbezogen. Diese wurden mit den Kriterien Verteilung im Gemeindegebiet, Erschließung, Topographie (Kosten), Verträglichkeit Nachbarschaft und entgangener Nutzen bewertet.

Die nach Anwendung der Bewertungsmatrix drei Grundstücke mit der höchsten Bewertung sollen in der Sitzung näher betrachtet werden.

Größentechnisch wäre auf allen drei Grundstücken die Aufstellung einer Containerlandschaft für ca. 48 Geflüchtete möglich.

1. Fläche bei der Kläranlage Altenbeken (siehe Anlage 1)

Gemarkung Altenbeken, Flur 14, Flurstück 423

Dieses Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet. Um dort eine Containeranlage errichten zu können ist eine hinreichende Begründung gegenüber dem Umwelt des Kreises Paderborn erforderlich.

2. beim Kindergarten Buke (siehe Anlage 2)

Gemarkung Buke, Flur 10, Flurstück 1612

3. Gewerbegebiet (siehe Anlage 3)

Gemarkung Buke, Flur 5, Flurstücke 651 oder 660